

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) i.V.m. §§ 1 und 13 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) hat der Gemeinderat am 17.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Satzung
zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung
für den städtischen Kindergarten Spatzennest

Die vom Gemeinderat der Stadt Schwetzingen am 19.07.2018 beschlossene Benutzungs- und Gebührensatzung für den städtischen Kindergarten wird geändert:

§ 1

In § 8 (Elternbeiträge) wird Satz 2 von Ziffer 8.5 gestrichen und Satz 1 wie folgt ersetzt:

„Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. eines Monats, ist die Hälfte aller Gebührenbestandteile (Betreuungsgebühr, Essensgebühr, Spiel- und Getränkegeld sowie die jeweiligen Betreuungszuschläge für den Krippenbereich) für diesen Monat fällig.“

§ 2

In § 8 (Elternbeiträge) wird Satz 1 von Ziffer 8.7. wie folgt ersetzt:

„Die Betreuungsgebühren sind eine untergeordnete Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung. Die Pflicht zur Zahlung besteht deshalb auch bei längerem Fehlen des Kindes, höherer Gewalt und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung.“

§ 3

Diese Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Das zugehörige Gebührenverzeichnis tritt mit den zum 01.01.2022 und 01.09.2024 festgelegten Gebührensätzen zum jeweiligen Datum in Kraft.

Schwetzingen, 17.11.2021

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gebührenverzeichnis zur Benutzungs- und Gebührensatzung Kindergarten Spatzennest

11 Monatsbeiträge		Beiträge ab 01.01.2022 in Euro	Beiträge ab 01.09.2024 in Euro
Regelgruppe (31 h)			
1. Kind	Grundgebühr	100,50	103,50
	Trinken	5,30	5,50
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	107,90	111,20
2. Kind .	Grundgebühr	63,50	65,50
	Trinken	5,30	5,50
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	70,90	73,20
ab 3. Kind	Grundgebühr	0,00	0,00
	Trinken	5,30	5,50
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	7,40	7,70
Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 h)			
1. Kind	Grundgebühr	131,50	135,50
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	223,90	229,20
	2. Kind .	Grundgebühr	74,00
Trinken		5,30	5,50
Essen		85,00	86,00
Spielgeld		2,10	2,20
Gesamtgebühr		166,40	169,70
ab 3. Kind		Grundgebühr	0,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	92,40	93,70
	Tagesgruppe (46,65 h)		
1. Kind	Grundgebühr	228,00	235,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	320,40	328,70
	2. Kind .	Grundgebühr	127,00
Trinken		5,30	5,50
Essen		85,00	86,00
Spielgeld		2,10	2,20
Gesamtgebühr		219,40	224,70
ab 3. Kind		Grundgebühr	0,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	92,40	93,70
	Krippengruppe (30 h / VÖ)		
		je zuzügl. Zuschlag*	je zuzügl. Zuschlag*
1. Kind	Grundgebühr	138,00	142,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	230,40	235,70
	2. Kind .	Grundgebühr*	80,50
Trinken		5,30	5,50
Essen		85,00	86,00
Spielgeld		2,10	2,20
Gesamtgebühr		172,90	176,70
ab 3. Kind		Grundgebühr*	0,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	92,40	93,70
	Krippengruppe (45 h / GT)		
		je zuzügl. Zuschlag*	je zuzügl. Zuschlag*
1. Kind	Grundgebühr	228,00	235,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	320,40	328,70
	2. Kind .	Grundgebühr	127,00
Trinken		5,30	5,50
Essen		85,00	86,00
Spielgeld		2,10	2,20
Gesamtgebühr		219,40	224,70
ab 3. Kind		Grundgebühr	0,00
	Trinken	5,30	5,50
	Essen	85,00	86,00
	Spielgeld	2,10	2,20
	Gesamtgebühr	92,40	93,70
	*Betreuungszuschlag Kind zw. 1 und 2 Jahren		106,00
*Betreuungszuschlag Kind zw. 2 und 3 Jahren		53,00	54,50
Der Zuschlag ist auch zu entrichten, wenn ein Kind in diesem Alter eine andere Betreuungsform als die Krippe besucht.			